

Rundschreiben 2018, Seite 1

1. Mitgliederversammlung:

<u>Tag</u>	<u>Datum</u>	<u>Ort</u>	<u>Lokal</u>	<u>Beginn</u>
Sonntag	14.10.2018	Wört / Teichanlage	Vereinsheim	14.00 Uhr

Wichtig: Die Mitgliederversammlung findet 2018 im Anschluss an das Abfischen statt. Im Eigeninteresse um Neuerungen und aktuelle Informationen zu erhalten, sollte jedes Mitglied an den Versammlungen teilnehmen.

2. Veranstaltungen:

<u>Datum</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Beginn/Ende</u>	<u>Ort</u>
08.04.2018	Anfischen	07 – 13 Uhr	TA/Rotach
23.06.2018	Aalfischen (Samstag)	16 – 24 Uhr	TA/Rotach
24.06.2018	Aalfischen (Sonntag)	00 – 09 Uhr	TA/Rotach
09.09.2018	Königsfischen	07 – 13 Uhr	Glassägweiher
30.09.2018	Fischerfest	ab 11 Uhr	Elchhalle Ellenberg
14.10.2018	Abfischen	08 – 13 Uhr	TA/Rotach
31.12.2018	Silvesterfischen mit gemütlichem Beisammensein	ab 09 Uhr	Vereinsheim

Sonstiges: Die Termine für die stattfindenden Stammtische werden über die Stadtinfo, den Newsletter und auf der Homepage bekanntgegeben. Ein Stammtisch findet voraussichtlich am 19.08.2018 im Vereinsheim statt.

Bitte beachten Sie, dass an allen Veranstaltungen für eine Bewirtung mit Speisen und Getränken gesorgt wird und Ihre Teilnahme zur Unterstützung unseres Vereins Verpflichtung sein sollte.

3. Fangbuchabgabe:

Die Fangbuchabgabe hat bis **spätestens 05.01.2019** an folgende Adresse zu erfolgen:

Herr • Helmut Frank • Sonnenbergstr. 25 • 91614 Mönchsroth

Wichtig: Eine verspätete Fangbuchabgabe wird mit 30,00 € geahndet.

4. Ergänzungen zur Gewässerordnung:

Fischereiliche Belange sind in der aktuell gültigen Version der Gewässerordnung und dem Anhang zur Gewässerordnung geregelt (siehe auch Jahresfangbuch). Die aktuellen Versionen können jederzeit auf der Homepage www.sfv-ellwangen.de unter dem Link „Gewässerordnung“ heruntergeladen werden.

Die Begrenzung der Tageshöchstfangmenge für Hechte ist am Kressbachsee bis auf Weiteres aufgehoben. Die Jahreshöchstfangmenge bleibt bestehen. Bitte Beachten Sie: Nach dem Fang eines Zanders darf nicht mehr auf Raubfische (Hecht) geangelt werden.

Rundschreiben 2018, Seite 2

5. Wörnitz:

An der Jahreshauptversammlung kann jedes aktive Vereinsmitglied maximal 6 Tageskarten (Einzelpreis 3 Euro) erwerben. An den folgenden Vereinsveranstaltungen (Mitgliederversammlungen, Stammtische, Vereinsfischen) können dann weitere Karten gekauft werden (Tageskarten für Vereinsmitglieder sind **nicht** bei den Tageskartenausgabestellen erhältlich). Dieses Jahr müssen Gastangler eine Tageskarte für die Wörnitz regulär im Angelmarkt Ballheim erwerben (Einzelpreis 15 €).

6. Arbeitsdienst:

Arbeitsdienste sind nur noch nach Anmeldung beim Hauptgewässerwart möglich. Jedes Mitglied sollte die beiliegende Karte vollständig ausgefüllt und möglichst vor der Jahreshauptversammlung zurücksenden, damit die Arbeitsdienste bestmöglich geplant und eingeteilt werden können. Da wir bei dem Rundschreiben leider nicht jedes Mitglied individuell betrachten können, erhält jedes Mitglied die Arbeitsdienstkarte. Mitglieder die keinen Arbeitsdienst leisten möchten, sowie Rentner, Ehrenmitglieder, Schwerbehinderte und Jugendliche, brauchen die Arbeitsdienstkarte nicht zurücksenden.

Arbeitsdienste werden nach Bedarf durch den Hauptgewässerwart und auf der Homepage des Vereins bekanntgegeben.

7. Sonstiges:

Die Tageskarten (Gastkarten) werden nur für den Zeitraum vom **16.05.2018** (Wörnitz **01.06.2018**) bis einschließlich **14.10.2018** ausgestellt. Die Tageskartenausgabestellen finden Sie im aktuellen Jahreskalender 2018 oder auf der Webseite des Vereins!

Jedes Vereinsmitglied einschließlich der Jugendmitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass Sie im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind!

Die Anmeldung zur Fischerprüfung für Ihre Bekannten/Verwandten ist bei den Ausgabestellen möglich bzw. kann direkt bei Günter Hirsch unter der Telefonnummer 07961/4277 erfolgen.

Achtung: Jedes Mitglied betreibt die Ausübung der Fischerei an allen Gewässern auf eigene Haftung und eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegenüber dem Verein werden gänzlich ausgeschlossen.

Achtung: Am 01.11.2018 erfolgt der Bankeinzug des Jahresbeitrages (SEPA-Verfahren).

Kosten für Rückbuchungen trägt der Verursacher der Rückbuchung.
Bevor Sie eine Lastschriftrückbuchung veranlassen, fordern wir Sie auf, den Sachverhalt mit unserem Kassierer zu klären.

Hinweis: Bitte verzichten Sie generell darauf, Übergabe-Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein an die Vereinsvorstände zu senden!

Achtung: Kündigungen sowie Anträge auf Pausierer/Fördermitgliedschaft zum Jahresende sind nur bis zum 30.09.2018 möglich und müssen schriftlich eingereicht werden.

Besuchen Sie uns bitte auf unsere Webseite im Internet unter www.sfv-ellwangen.de.
Dort kann ein Newsletter abonniert werden, welcher regelmäßig über aktuelle Themen informiert.